



BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 1

**Jugendhilfe;
Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses des
Landkreises Erding**

Anlage(n):

Sitzung des Kreistages am 23.07.2012

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Peter Stadick

Zi.Nr.: 012

Tel. 08122/58-1152
peter.stadick@lra-ed.de

Erding, 04.07.2012
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Keine

Wahlvorschlag:

Hans Steinbauer wird antragsgemäß von seinem Mandat als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden. Zugleich wird als Nachfolgerin Frau Ingrid Wachinger als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Der Kreistag beruft Herrn Albert Thurner als Nachfolger von Herrn Stephan Klauert als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Mit Schreiben vom 28.02.2012 hat Herr Hans Steinbauer erklärt, aufgrund seiner beruflichen Belastung und seines Ausscheidens aus der Kreisjugendleitung der bayerischen Sportjugend sein Mandat im Jugendhilfeausschuss niederlegen zu wollen. Mit Schreiben vom 15.03.2012 hat der Kreisjugendring Frau Ingrid Wachinger als Nachfolgerin von Herrn Steinbauer vorgeschlagen. Frau Wachinger ist bereits Nachfolgerin von Herrn Steinbauer als Kreisjugendleiterin der Bayer. Sportjugend. Frau Wachinger ist geboren in München, 42 Jahre alt, verheiratet, zwei Kinder, wohnhaft in Taufkirchen/Vils.

Mit Schreiben vom 15.05.2012 teilte BRK-Kreisgeschäftsführer Herr Stephan Klauert mit, dass er zum 31.05.2012 aus den Diensten des BRK Kreisverbandes Erding ausscheide und somit nicht mehr als Vertreter von Frau Cornelia Tuschl im Jugendhilfeausschuss zur Verfügung stehe. Mit selbem Schreiben schlug er vor, an seiner Stelle den stellvertretenden Geschäftsführer, Herrn Albert Thurner, als stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu berufen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2012 einstimmig (12:0) empfohlen, beiden Vorschlägen zu folgen.

Gemäß Art. 17 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) i.V.m. § 40 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages (GeschO) i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 2,3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Erding (JA-Satzung) hat die Berufung jeweils als Wahl in offener Abstimmung zu erfolgen.

Zur ergänzenden Information:

Herr Winfried Semmer, Richter am Amtsgericht Erding, ist aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Herr Richter Boie, Direktor des Amtsgerichts Erding, hat mit Schreiben vom 20.04.2012 Herrn Michael Lefkaditis, Richter am Amtsgericht Erding, als dessen Nachfolger als ordentliches beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss gemäß Art. 22 Abs. 3 Satz 3, 19 Abs. 2 Satz 1, Abs. 1 Nr. 2 AGSG i.V.m. § 40 Abs. 4 Satz 3 Abs. 3 Nr. 2 GeschO i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 3, Abs. 1 Nr. 2.2 JA-Satzung benannt. Eine Berufung durch den Kreistag ist hierfür nicht erforderlich.